

**Nachträglicher Anhang zu Impulstext vom 23. März 2012:**  
**Ermitteln am Tatort verboten**  
**Staatsanwälte können Verbrechen von Soldaten nicht klären**  
Artikel von Stefan Mayr aus der Süddeutschen Zeitung vom 10. Mai 2013 Seite 1

Diese Gesetzesänderung verzückte Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) sehr. Seit 1. April ist die Staatsanwaltschaft Kempten bundesweit für alle Straftaten zuständig, die Bundeswehr-Soldaten bei Auslandseinsätzen begehen. „Das ist ein Ritterschlag für die Kemptener Justiz“, jubelte Merk. Die Ermittler aus dem Allgäuer Städtchen nahmen die Neuerung etwas nüchterner zur Kenntnis. Sie fühlen sich ganz und gar nicht als Ritter, hierzu fehlt ihnen ein nicht ganz unerhebliches Utensil. Dieses ist – um im Bild zu bleiben – das Schwert.

Falls ein deutscher Soldat heute in Afghanistan einen Mord begehen sollte, dann wären die Möglichkeiten der Kemptener Staatsanwälte überaus begrenzt: Direkte Ermittlungen am Tatort sind ihnen verboten. Stattdessen müssen sie Amtshilfe bei den Feldjägern beantragen. Das ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Erstens ermitteln Bundeswehr-Angehöri-

## Ermitteln am Tatort verboten

Staatsanwälte können Verbrechen von Soldaten nicht klären

ge gegen Ihresgleichen. Zweitens arbeiten diese nicht auf Basis der Strafprozessordnung, sondern müssen sich an die Soldatengesetze halten. Sie dürfen keine körperlichen Untersuchungen vornehmen, kein Blut entnehmen, kein Telefon abhören. Was bei jedem Bagatelldiebstahl in Köln zum Ermittler-Alltag gehört, fällt bei einer Schießerei in Kundus weg. „Das macht die Rechtsprechung schwierig“, sagt Oberstaatsanwalt Uwe Erlbeck, Leiter der Kemptener Experten-Abteilung. „Die Gefahr, einen Unschuldigen zu verurteilen, ist deutlich erhöht.“

Dabei räumt Erlbeck ein, dass die Neuregelung auch Vorteile hat; So war bislang stets die Staatsanwaltschaft am Stationierungs-Ort des Soldaten zuständig. Die Er-

mittler mussten sich erst in die Welt der multinationalen Einsatzregeln, der Wehrdisziplinar-Ordnung und die Dienstvorschriften der Bundeswehr mitsamt ihren kryptischen Abkürzungen einarbeiten. Die Verfahren dauerten entsprechend lange und endeten nicht immer gerecht. Jetzt können Soldaten und Bürger immerhin sicher sein, dass Experten am Werk sind. Doch das neue Regelwerk geht den Ermittlern nicht weit genug.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens wiesen hochrangige Juristen auf die Mängel hin. „Es liegt auf der Hand, dass dies nicht dem Bild einer unabhängig ermittelnden Justiz entspricht“, schrieb Bundesanwalt Thomas Beck im September dem Bundestag. Sein Vor-

schlag, wie die Durchschlagskraft der Ermittler erhöht werden könnte, verhalte ohne Reaktion.

Andere Länder haben das Problem nicht: In den USA oder Großbritannien gibt es Militär-Staatsanwälte, diese gehören zur Truppe und können ohne Einschränkungen ermitteln. Auf ein derartiges Konstrukt verzichtet die Bundesrepublik allerdings aus historischen Gründen bewusst.

Eine Lösung wäre aber, schon vor einem Auslands-Einsatz im Stationierungsabkommen festzuschreiben, dass die deutschen Staatsanwälte jederzeit einreisen und ermitteln können. Bislang erachtete das Bundesverteidigungsministerium so etwas als unnötig. So mancher Jurist wartet deshalb auf den ersten Mordfall in der Bundeswehr, bei dem das Gericht die Anklage nicht zulässt, weil die Staatsanwälte zu wenige Beweise vorlegen können.

STEFAN MAYR